

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0576/2012
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 16.08.2012

Betrifft

- 1.) Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich der 1. Nordtangente
 - 2.) Erneuerung und Anschluss von 21 Lichtsignalanlagen auf der Achse C (1. Nordtangente und Bahnhofsbereich) an den Verkehrsrechner
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

28.08.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung
04.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1.) Die baulichen Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich der 1. Nordtangente werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt aufgestellten Ausführungsplannungen (Lageplan-Nr. 10227, 10313, 10228, 10314, 10315) vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mitte am 04.09.2012 umgesetzt.

2.) Die 21 Lichtsignalanlagen auf der Achse C (1. Nordtangente und Bahnhofsbereich) werden erneuert und an den Verkehrsrechner angeschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten für die Beseitigung der Unfallhäufungsstellen der Achse C in Höhe von ca. 106.000 € entstehen.
Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an.

Zu 2.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Erneuerung von 21 Lichtsignalanlagen auf der Achse C (1. Nordtangente und Bahnhofsbereich) und den Anschluss an den Verkehrsrechner Baukosten in Höhe von ca. 1.300.000 € entstehen.
Es entstehen Folgekosten für den Betrieb und die Abschreibung der 21 Lichtsignalanlagen in Höhe von ca. 134.000 € pro Jahr.

Zu 1.) Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan in nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen- und anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	106.000	Ordnungspartnerschaft/ Beseitigung UHS
Insgesamt				106.000	

Zu 2.) Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan in nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2013 2014 Summe	1.000.000 300.000 1.300.000	VE 2014
Einzahlungen			2013 2014 Summe	600.000 310.000 910.000	(70 % - Förderung)
Saldo				-390.000	

Der vorgenannte Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates zum HH-Plan 2013 ff.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Rat der Stadt Münster hat der Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013“ am 13.05.2009 zugestimmt.

Für 2012 sind entsprechend der Vorlagen V/0582/2010 „Erneuerung der LSA Achsen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ und V/0923/2011/1 Erg „Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms“ die Überarbeitung und Modernisierung der Lichtsignalsteuerung auf der Achse C (1. Nordtangente, Bahnhofsbereich) für insgesamt 21 Lichtsignalanlagen

vorgesehen. Besondere Berücksichtigung bei deren Modifizierung sollen hierbei die Sicherheitsbelange der Fußgänger und Radfahrer finden.

Die baulichen Optimierungsmaßnahmen für die Achse C (1. Nordtangente) wurden mit der Berichtsvorlage V/0045/2012 in der Bezirksvertretung Mitte am 24.04.2012 und im ASSVW am 03.05.2012 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

2. Beschreibung der Baumaßnahmen

2.1. Bauliche Optimierungsmaßnahmen

2.1.1 Münzstraße/ Schlaunstraße/ Bergstraße/ Am Kreuztor (Lagepl. Nr. 10227/Blatt 1)

Der Einmündungsradius von der Bergstraße in die Straße Am Kreuztor wird etwas verkleinert. Damit kann eine separate Aufstellfläche für den Fußgänger über die Straße Am Kreuztor und eine verbesserte Radwegführung in diesem Quadranten geschaffen werden. Zudem sind ergänzende Markierungen und Roteinfärbung der Radfurten auf der Münzstraße vorgesehen.

Die Kosten für die Maßnahmen betragen ca. 35.000,00 €.

2.1.2 Bergstraße/ An der Apostelkirche/ Tibusstraße (Lagepl. Nr. 10313/ Blatt 2)

Die Lichtsignalmasten auf der Südseite des Knotenpunktes stehen derzeit links vom Radweg. Der Radfahrer wird durch ein Zusatzschild darauf hingewiesen, dass er dieses Signal ebenfalls beachten und bei Rot halten muss. Die querenden Fußgänger über die 1. Nordtangente verfügen über keine separaten Aufstellflächen und somit muss der Radverkehr im Längsverkehr angehalten werden.

Entsprechend dem Leitfaden zur Radsignalisierung sollen die Formen der Signalisierung für den Radverkehr vereinheitlicht werden. Die Planung sieht daher die Versetzung der Masten rechts vom Radweg vor. Die Regelung für den Radverkehr wird eindeutig, Fehlinterpretationen werden ausgeschlossen und somit unter dem Aspekt der Rechtssicherheit den Definitionen von § 37 StVO (Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil) und den aktuellen Richtlinien und Empfehlungen entsprochen.

Die Kosten für die Maßnahmen betragen ca. 5.000,00 €.

2.1.3 An der Apostelkirche/ Neubrückenstraße/ Voßgasse (Lagepl. Nr. 10228/ Blatt 3)

Der engere Einmündungsradius von der Voßgasse in die Neubrückenstraße ist im Bestand zunächst markiert worden. Diese Führung hat sich bewährt und soll nun baulich angelegt werden.

Die Radwegführung für den rechtsabbiegenden Radverkehr aus der Neubrückenstraße in Richtung An der Apostelkirche wird durch verschiedene Einbauten (Verkehrszeichen, Parkautomaten) eingeschränkt und die Spuraufteilung von jeweils 0,75 m ist sehr schmal. Die Planung sieht eine Verbreiterung auf jeweils 1,10 m Breite und eine großzügigere Führung des Rechtsabbiegers vor.

An der Signalanlage vor der Apostelkirche steht der Signalmast unmittelbar am Radweg. Dieser Mast soll an die Gehweghinterkante versetzt werden. Die Haltelinie für den Kfz-Verkehr wird zurückverlegt und die Radfurt rot markiert, um somit die Sicht und die Aufmerksamkeit des rechtsabbiegenden Kfz auf den parallelen Radverkehr zu verbessern.

Die Kosten für die Maßnahmen betragen ca. 45.000,00 €.

2.1.4 Voßgasse/ Alter Fischmarkt/ Bült/ Hörsterstraße (Lagepl. Nr. 10314/ Blatt 4)

Im Bereich der Bushaltestellen wurden die Radwege durch weiße Markierungssteine bereits verdeutlicht. Diese Art der Markierung soll auf den fehlenden Abschnitten zwischen Alter Fischmarkt und Korduanenstraße noch ergänzt werden.

Der Bereich vom Alten Fischmarkt bis zur Kirchherrngasse wurde in der Unfallauswertung der Jahre 2008-2010 als Unfallhäufungslinien (UHL) identifiziert. Es ereigneten sich in diesem Zeitraum 10 Unfälle mit Personenschaden.

Die Unfallkommission entschied in ihrer Sitzung vom 20.09.2011, auf dem Bült, im Bereich vom Alten Fischmarkt bis zur Kirchherrngasse, aus Verkehrssicherheitsgründen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auszuweisen. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist aus Sicht der Unfallkommission erforderlich, um die leider immer wieder außerhalb der vorgesehenen Querungsstellen die Fahrbahn kreuzenden Fußgänger zusätzlich zu sichern. Bauliche Maßnahmen zur Verhinderung der Fahrbahnquerungen sind aufgrund der gegebenen Ausbaubreite nicht umsetzbar. Durch die Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Streckenabschnitt auf 30 km/h erwartet die Unfallkommission eine höhere Fehlertoleranz und somit eine Reduzierung der Unfallzahlen mit verletzten Fußgängern. Die Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wurden bereits am 18.06.2012 aufgestellt.

Die Kosten für die noch erforderlichen baulichen Maßnahmen betragen ca. 14.000,00 €.

2.1.5 Mauritzstraße/ Asche (Lagepl. 10315/ Blatt 5)

Auf der Nordostseite der Mauritzstraße stehen die Signal- und Beleuchtungsmasten sehr dicht bzw. auch links am Radweg. Die Masten sollen an die Gehweghinterkante versetzt werden.

Die Kosten für die Maßnahmen betragen ca. 7.000,00 €.

Kosten/ Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahmen auf der Achse C in Höhe von 106.000,00 € werden aus dem Teilergebnisplan 1201 finanziert. Für 2012 sind 350.000,00 € für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Haushaltplanentwurf 2012 in Ansatz gebracht.

Die auf der Achse C geplanten Maßnahmen wurden im Vorfeld in der Politik und Verwaltung intensiv diskutiert und bis auf das zwingend notwendige Maß reduziert.

2.2 Erneuerung von 21 Lichtsignalanlagen und Anschluss an den Verkehrsrechner

Bisher wurden auf den Achsen A (Albersloher Weg), B (Steinfurter Straße - Weseler Straße), D1 (2. Nordtangente) und E (2. Westtangente) insgesamt 76 Lichtsignalanlagen erneuert und an den Verkehrsrechner angeschlossen. Zuletzt wurde im Frühjahr 2012 die Erneuerung der Lichtsignalanlagen auf den Achsen D1 und E abgeschlossen, die Arbeiten zum Anschluss dieser Anlagen an den Verkehrsrechner laufen zur Zeit noch.

Als nächster Schritt sollen mit dieser Beschlussvorlage 21 Lichtsignalanlagen auf der Achse C (1. Nordtangente und Bahnhofsbereich) erneuert und an den Verkehrsrechner angeschlossen werden. Der Verkehrsrechner muss dafür um 21 HDSL-Modems und Netzwerkkomponenten erweitert werden, zusätzlich müssen die neu anzuschließenden Lichtsignalanlagen in die Verkehrsrechnersoftware integriert werden. Die alten Steuergeräte, die teilweise noch aus den 80er Jahren stammen, werden für den Einsatz der neuen Technik und Steuerungsverfahren ausgetauscht. An allen Lichtsignalanlagen werden neue, Energie sparende LED-Signalgeber eingesetzt. Die Arbeiten sollen Ende 2012/Anfang 2013 ausgeschrieben werden, damit im Frühjahr 2013 die Auftragsvergabe erfolgen kann. Im 1. Halbjahr 2014 werden die Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen werden.

Bei der Erneuerung der Lichtsignalanlagen und der Inbetriebnahme der neuen Signalprogramme werden auf der Achse C (1. Nordtangente und Bahnhofsbereich) die unter Punkt 1 in dieser Vorlage aufgeführten baulichen Optimierungsmaßnahmen berücksichtigt. Mit der Umsetzung dieser baulichen Optimierungsmaßnahmen und der Inbetriebnahme der neuen Signalprogramme werden die vom GDV in diesem Bereich identifizierten 11 Unfallhäufungsstellen entschärft werden.

Kosten/ Finanzierung

Die Kosten für die signaltechnischen Erneuerungen auf der Achse C in Höhe von 1.450.000 € werden aus dem Teilfinanzplan 1201 finanziert. Für 2012 ist eine VE in Höhe von 1.200.000 €, für 2013 ist ein Ansatz in Höhe von 1.000.000 € und für 2014 ein Ansatz in Höhe von 300.000 € vorgesehen.

Zur Reduzierung der Kosten wird bei der Erneuerung der 21 Lichtsignalanlagen auf der Achse C auf den Einsatz komplexer verkehrsabhängiger Signalprogramme und eines übergeordneten Steuerungsverfahrens zur adaptiven Netzsteuerung verzichtet. Dadurch können technisch weniger aufwändigere Steuergeräte und Steuerungsverfahren eingesetzt werden, die am Markt einem größeren Wettbewerb unterliegen und zu günstigeren Preisen beschafft werden können. Eine Kostenreduzierung von ca. 20 % konnte so bereits erreicht werden.

Zurzeit betragen die jährlichen Betriebskosten für die 21 LSA ca. 123.000 € pro Jahr. Durch den Einsatz von LED-Signalen und modernen Steuergeräten können die Betriebskosten auf ca. 61.500 € pro Jahr halbiert werden.

3. Ausschreibung und Bau

Zu 1.) Die baulichen Maßnahmen auf der Achse C sind ab Herbst 2012 möglich. Wegen der Unterbrechungen in der Vorweihnachts- und Winterzeit werden sie bis 2013 andauern.

Zu 2.) Die Umsetzung der Modernisierung der Lichtsignalsteuerung wird voraussichtlich ab dem Frühjahr 2013 möglich sein und im 1. Halbjahr 2014 werden die Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse

Zu 1.) Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

Zu 2.) Die Erneuerung und der Anschluss der 21 LSA auf der Achse C (1. Nordtangente und Bahnhofsbereich) sind Bestandteil der Zuschussmaßnahme "Verkehrsmanagementsystem 2. Baustufe". Der in 2010 gestellte Änderungsantrag mit den Punkten „Berücksichtigung der Unfallsituationen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Erneuerung der Lichtsignalanlagen“ und „Verzicht auf den weiteren Einsatz der adaptiven Netzsteuerung“ ist ebenfalls bewilligt. Die Maßnahmen werden mit 70 % vom Bund gefördert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Öffentlichkeit wird entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Baumaßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage: Übersichtsplan